



Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Postfach 100253/54 01782 Pirna

Fraktion DIE LINKE
im Kreistag Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Herrn Kreisrat Marco Mätze
Lauterbachstraße 4
01796 Pirna

Datum: 09. JUNI 2016
Telefon: 03501 / 515 2230
Telefax: 03501 / 515 8 2230
Aktenzeichen: 22.240/
E-Mail: stefanie.kaden@landratsamt-pirna.de

Anfrage zum Bildungs- und Teilhabepaket der Fraktion Die Linke im Kreistag Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vom 13.05.2016

Sehr geehrter Herr Mätze,
sehr geehrte Damen und Herren,

die o. g. Anfrage kann durch das Jobcenter Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und das Sozialamt gemeinsam wie folgt beantwortet werden:

1. Welche Zahl an potentiell anspruchsberechtigten Kindern kann Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes beantragen?

Potentiell anspruchsberechtigt sind alle Kinder und Jugendlichen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Landkreis. Voraussetzung ist der Bezug von Wohngeld, Kinderzuschlag (KIZ), SGB II- bzw. SGB XII-Leistungen.

	2011	2012	2013	2014	2015
Wohngeld	wird statistisch nicht erfasst				
Kinderzuschlag	wird statistisch nicht erfasst				
SGB XII	wurde statistisch nicht erfasst			83	88
SGB II	wurde statistisch nicht erfasst		8.958	7.160	6.871

2. Welche Zahl an gestellten Anträgen lag der Landkreisverwaltung in den Jahren 2011 bis 2015, differenziert nach den sechs Leistungsarten vor?

		Wohngeld	Kinderzuschlag	SGB XII	SGB II
Ausflüge	2011	909	25	13	1.444
	2012	713	63	18	1.638
	2013	804	53	13	1.651
	2014	776		15	1.602
	2015	854		19	1.551

Hinweis: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente.

Anschrift für Lieferungen:

Schloßhof 2/4 01796 Pirna

Termine nur nach Vereinbarung.

Telefon: 03501 515-0 (Vermittlung)
Telefax: 03501 515-1009
Internet: www.landratsamt-pirna.de

Bankverbindung:

Ostsächsische Sparkasse Dresden
BLZ: 850 503 00
Konto-Nr.: 3000 001 920
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE12 8505 0300 3000 0019 20



		Wohngeld	Kinderzuschlag	SGB XII	SGB II
Schulbedarf	2011	1.533	16	15	1.045
	2012	1.239	166	38	2.478
	2013	1.191	143	47	5.944
	2014	1.378		37	3.124
	2015	1.264		24	2.969
Schülerbeförderung	2011	177	2	1	333
	2012	34	3	1	105
	2013	182	19	16	468
	2014	502		12	689
	2015	510		13	873
Lernförderung	2011	143	3	3	217
	2012	12	1	1	140
	2013	23	2	0	81
	2014	54		0	68
	2015	54		4	79
Mittagsessen	2011	2.131	69	38	7.352
	2012	2.125	248	36	5.214
	2013	1.902	237	63	5.318
	2014	2.129		43	5.014
	2015	2.189		47	5.186
Teilhabe	2011	1.091	30	13	1.889
	2012	763	87	12	1.478
	2013	735	83	11	1.440
	2014	847		17	1.258
	2015	778		14	1.252

*Ab 2014 werden lt. bundeseinheitlicher BuT-Statistik die Leistungsberechtigten für Wohngeld und Kinderzuschlag gemeinsam erfasst.

3. Wie ist die Bearbeitungsdauer der Anträge durchschnittlich?

Die Bearbeitungsdauer der BuT-Anträge in den Rechtskreisen Wohngeld/Kinderzuschlag und SGB XII beträgt durchschnittlich 4 bis 6 Wochen. In den Rechtskreisen SGB II beträgt die Bearbeitungsdauer 10 Arbeitstage.

4. Welche Zahl an Ablehnungen steht dem Antragsvolumen gegenüber?

Die Zahl der Ablehnungen wird statistisch nicht erfasst, da sie lt. bundeseinheitlicher BuT-Statistik nicht statistisch zu erheben ist.

5. Welche hauptsächlichen Gründe führten zu Ablehnungen?

Ablehnungen ergeben sich,

- wenn die dem Anspruch zu Grunde liegende Sozialleistung nicht oder nicht mehr gewährt wird oder
- wegen fehlender entscheidungsrelevanter Unterlagen und fehlender Mitwirkung der Personensorgeberechtigten.



6. In welcher Höhe sind der Verwaltung Kosten für die Bearbeitung der Anträge zum Bildungs- und Teilhabepaket in den Jahren 2011 bis 2015 entstanden?

	Kosten	2011	2012	2013	2014	2015
Wohngeld/Kinderzuschlag/SGB XII	Personal	225.831 €	230.190 €	237.619 €	241.308 €	251.720 €
	Verwaltung	48.250 €	48.500 €	48.500 €	48.500 €	48.500 €
SGB II		Die für BuT im SGB II tatsächlich entstandenen Personal- und Verwaltungskosten werden nicht getrennt erfasst.				

7. In welcher Höhe hat der Landkreis Mittel vom Bund für das Bildungs- und Teilhabepaket erhalten?

2011	2012	2013	2014	2015
2.281.642,50 €	2.231.527,50 €	1.249.128,50 €	1.237.510,00 €	1.229.140,50 €

8. In welcher Höhe wurden diese Mittel ausgereicht?

2011	2012	2013	2014	2015
1.081.234,80 €	1.515.652,90 €	1.555.943,00 €	1.658.179,10 €	1.893.907,20 €


9. Sind aus Sicht der Landkreisverwaltung die Leistungen für die Antragsberechtigten in den einzelnen Leistungsarten ausreichend?

Der Leistungsumfang der jeweiligen Leistungsart wird als überwiegend ausreichend bewertet. Eine Erweiterung des Leistungsumfanges wäre bei den Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben wünschenswert, da dafür monatlich nur ein Betrag von bis zu 10,00 Euro zur Verfügung steht. Der Besuch z. B. eines Musikschulunterrichts kann jedoch darüber i. d. R. nicht ermöglicht werden.

10. Welches Fazit zieht der Landkreis nach 5 Jahren Bildungs- und Teilhabepaket?

Die Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes ist aus Sicht der Landkreisverwaltung positiv zu bewerten, da die Leistung direkt für das jeweilige Kind bzw. den jeweiligen Jugendlichen je nach Bedarf ausgereicht wird und nicht mehr pauschaliert über die Regelbedarfe durch die Personensorgeberechtigten sicherzustellen ist.

Mit freundlichen Grüßen


M. Geisler